



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan, Thomas Gehring, Ulrike Gte, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Kerstin Celina, Ulrich Leiner, Christine Kamm, Claudia Stamm** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gewalt gegen Frauen bekämpfen – Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder sofort ausbauen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, aus den alarmierenden Ergebnissen der Studie des Instituts für empirische Soziologie der Universität Erlangen-Nürnberg zur „Bedarfsermittlung zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in Bayern“ sofort Konsequenzen zu ziehen und das Hilfs- und Beratungsangebot für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder umgehend auszubauen. Die Empfehlungen des Instituts für empirische Soziologie sind dabei zu berücksichtigen. Neben der dringend notwendigen Weiterentwicklung des „Gesamtkonzepts für Frauenhäuser und Notrufe in Bayern“ aus dem Jahr 1993, muss die Staatsregierung ein Sofortprogramm zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen auflegen.

Hierzu gehören insbesondere folgende Maßnahmen und Schritte:

1. Eine bedarfsorientierte Aufstockung der Frauenhausplätze um mindestens 35 Prozent;
2. Ein flächendeckender Ausbau der Beratungskapazitäten in den Frauenberatungsstellen und Frauennotrufen;
3. Schaffung eines Onlineportals über freie Frauenhausplätze und Beratungskapazitäten zur Weitervermittlung gewaltbetroffener Frauen;
4. Ausbau des Angebots an ambulant betreuten Übergangswohnungen und Wohnprojekten als Anschlussmaßnahme nach einem Frauenhausaufenthalt bzw. als Alternative zum Frauenhaus;
5. Fachgerechter Ausbau der Personalstellen in den Frauenhäusern. Schaffung zusätzlicher Kapazitäten für die Arbeit mit von häuslicher Gewalt (mit-) betroffenen Kindern und Jugendlichen, für die mobile ambulante und die nachsorgende Arbeit mit gewaltbetroffenen Frauen, für den Ausbau der

proaktiven Beratung sowie die Beratung und Betreuung von Opfern sexueller Gewalt;

6. Anpassung der Fördersätze in den „Bayerischen Richtlinien für Frauenhäuser und Frauennotrufe“ an den gestiegenen personellen und fachlichen Bedarf. Einbeziehung zusätzlicher Aufgaben wie Leitung und Verwaltung, Hauswirtschaft, Begleitung zu Ämtern und Behörden, nachsorgende Arbeit, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit sowie präventive Maßnahmen in die Stellenbemessung;
7. Eine einheitliche, gesetzlich abgesicherte und von Land und Kommunen gemeinsam getragene, pauschale Finanzierung von Frauenhäusern, Fachberatungsstellen und Interventionsstellen;
8. Ausbau der aufsuchenden und mobilen Beratungsangebote;
9. Ausbau der Angebote zur Unterstützung und Begleitung der Kinder und Jugendlichen, die häusliche Gewalt zwischen den Eltern erlebt haben;
10. Schaffung von zeitnah verfügbaren Rehabilitations- und Therapieangeboten für traumatisierte und gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder;
11. Ausbau von Täterberatung, Täterarbeit und Täterprävention;
12. Ausbau von präventiven und nachsorgenden Angeboten um Gewalt und ihre Fortsetzung zu verhindern;
13. Einrichtung einer landesweiten Koordinierungsstelle zu häuslicher und sexueller Gewalt.

Begründung:

Die vom Institut für empirische Soziologie der Universität Erlangen-Nürnberg vorgelegte „Studie zur Bedarfsermittlung zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in Bayern“ hat alarmierende Defizite bei den Angeboten zum Schutz und zur Unterstützung von gewaltbetroffenen Frauen in Bayern offenbart. So ist das Angebot an Frauenhausplätzen und Beratungsstellen für gewaltbetroffene Frauen absolut unzureichend. Die Studie schätzt, dass jährlich etwa 1.500 bis 2.000 Frauen aus Kapazitätsgründen von den Frauenhäusern abgewiesen werden müssen und nicht zeitnah weiterverwiesen werden können. Auch die Kapazitäten zur Beratung gewaltbetroffener Frauen in den Frauenberatungsstellen und

Frauennotrufen sind deutlich zu gering bemessen. Es besteht also ein dringender politischer Handlungsbedarf beim sofortigen Ausbau der Frauenhausplätze und der Beratungsangebote für gewaltbetroffene Frauen in Bayern. Angesichts des akuten Versorgungsnotstands kann hier nicht bis zur Vorlage eines

neuen „Gesamtkonzepts für Frauenhäuser und Frauennotrufe“ gewartet werden. Die Staatsregierung muss deshalb ein Sofortprogramm zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen auflegen und das Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen an den tatsächlichen Bedarf anpassen.